

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : T 75635

Ausführung : Lk 108 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø58,1

---

### Technische Daten, Kurzfassung

#### Raddaten

Radtyp : T 75635

Radausführung : Lk 108

Radgröße nach Norm : 7 ½ J x 16 H2

Einpreßtiefe in mm : 35

zulässige Radlast in kg : 620

zul. Abrollumfang in mm : 1975

Lochkreisdurchmesser in mm : 108

Lochzahl : 5

Mittenlochdurchmesser in mm : 72,5 mm mit Zentrierring, Farbe grünbraun, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø58,1

Zentrierart : Mittenzentrierung

\*) entspricht 590 kg bei einem Abrollumfang von max. 2090 mm

#### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Alfa Romeo (Fiat Auto S.p.A., Turin / Italien)

Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelschrauben M12x1,25, Kegelwinkel 60°, Schaftlänge 33 mm

Anzugsmoment in Nm : 110

Spurverbreiterung : 12 mm

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : T 75635

Ausführung : Lk 108 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø58,1

Typ:		936	
ABE / EG-Genehmigung:		e3*96/79*0041*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100; 114; 140	Alfa Romeo 166	205/55R16-91V	A02) bis A10) S03)
		215/55R16-93V	
		225/50R16-92V K15)	
151; 166		205/55ZR16-91W	
		215/55ZR16-93 W	
		225/50ZR16-92 W K15)	

e3\*96/79\*0041\*03

1060/1000

5/108/58.0

**Auflagen und Hinweise**

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
- Fahrzeughersteller,  
Fahrzeugtyp und  
Fahrzeugidentifizierungsnummer
- auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.  
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

Antragsteller : BORBET  
Typ(en) : T 75635  
Ausführung : Lk 108 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø58,1

---

- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- S03) Die auf der Radanlagefläche befindlichen Zentrierstifte sind zu entfernen.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.

Die Anlage 36a mit den Blättern 1 bis 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ T 75635 des Herstellers BORBET.

Essen, 10. November 2000

RA96/00149/F/15